

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von David Galeuchet (Grüne, Bülach), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

Betreffend Klimaschutz: Desinvestition der ZKB aus fossilen Investitionen

Das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) ist wie folgt zu ergänzen:

§ 7 Geschäfte

³ Sie schliesst keine Eigengeschäfte im Bereich der kohlenstoffintensiven Unternehmen ab (insbesondere Energieversorgungs-, Rohstoff- sowie Öl-, Gas- und Kohleförderungsunternehmen).

§ 10 Kunden (neu)

¹ Kunden, die ihre Haupttätigkeit im Bereich der kohlenstoffintensiven Wirtschaft haben, sind für die Geschäftstätigkeit auszuschliessen.

Übergangsbestimmungen

Geschäfte nach § 7 Abs. 3 sind spätestens bis zum Vertragsende oder 2020 aufzuheben.

Kundenbeziehungen nach § 10 Abs. 1 sind bis 2022 aufzulösen.

David Galeuchet
Thomas Forrer
Martin Neukom

Begründung:

Der Kanton Zürich als Wirtschaftskanton hat bei Klimaschutzfragen eine aktive Rolle einzunehmen. Als wichtigster Finanzstandort der Schweiz obliegt es dem Kanton, die Finanzströme in eine klimaschonende Richtung zu bewegen. Speziell die Zürcher Kantonalbank, welche nach § 2 des Kantonalbankgesetzes eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton unterstützen soll, ist bei zukünftigen Eigengeschäften aufgerufen, keine klimaschädlichen Investitionen zu tätigen und Beziehungen zu Kunden, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Bereiche der fossilen Energien liegt, aufzuheben.

Die Bundesversammlung hat am 16. Juni 2017 den Abschluss des Klimaübereinkommens von Paris genehmigt und die Ratifizierungsurkunde am 6. Oktober 2017 hinterlegt. Das Übereinkommen ist für die Schweiz am 5. November in Kraft getreten (SR 0.814.012).

Eines der Hauptziele des Übereinkommens ist, dass die Finanzströme in eine klimaverträgliche Richtung gesteuert werden.

Deshalb soll der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen, denn nur durch eine zügige Umsetzung der Ziele des Pariser Übereinkommens ist eine Klimakatastrophe zu verhindern.